



Entsprechenserklärung für das Jahr 2002

Stand: 18. Dezember 2002

Entsprechenserklärung für das Jahr 2002

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß §161 AktG

„Die Fraport AG hat im September 2002 eigene Corporate Governance Grundsätze verabschiedet und darin die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im wesentlichen berücksichtigt. Sie hat darüber hinaus freiwillig zusätzliche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) übernommen. Damit unterstreicht die Fraport AG ihre positive Einstellung zu fortschrittlichen und umfassenden Corporate Governance-Regelungen.

Die Corporate Governance der Fraport AG entspricht demnach den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Abweichungen:

Entsprechenserklärung für das Jahr 2002

1. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht zur Zeit keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor. Vorstand und Aufsichtsrat haben aber bereits beschlossen, der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Regelung zur Einführung eines solchen Vergütungsbestandteils in die Satzung aufzunehmen (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2).
2. Der Konzernjahresabschluss wird für das Geschäftsjahr 2002 spätestens ab 30. April 2003 öffentlich zugänglich sein. Ab dem Geschäftsjahr 2003 werden dann die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sein, um die künftigen Jahresabschlüsse innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende vorzulegen (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 2).
3. Zur Zeit ist kein Selbstbehalt im Rahmen der bestehenden D&O-Versicherung für Aufsichtsräte vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, im ersten Halbjahr 2003 eine dem Selbstbehalt entsprechende Regelung zu vereinbaren (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2).“